

II-11349 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5427/18

1993-10-20

## ANFRAGE

der Abgeordneten Rosemarie Bauer, Dr. Schwimmer, Hildegard Schorn  
und Kollegen

an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz  
betrifft Richtlinien für Ärzte bei der Anwendung lebensrettender Maßnahmen bei  
Unmündigen gegen den Willen der Eltern

Der Tod eines Säuglings im Linzer LKH, dessen Eltern als "Zeugen Jehovas" eine Bluttransfusion untersagten, sowie in den Medien aufgezeigte weitere Beispiele, bei denen Ärzte entscheiden mußten, ob sie eine Bluttransfusion verabreichen dürfen oder nicht, hat eine Rechtsunsicherheit bei den betroffenen Ärzten aufgezeigt. Nach der derzeitigen Rechtslage haben Ärzte zwar die Möglichkeit, sich vom Pflegschaftsgericht die Vormundschaft übertragen zu lassen, um so lebensrettende Maßnahmen bei einem Unmündigen setzen zu können, es fehlt aber offenbar an ausreichenden Informationen, welche Schritte im Notfall sofort gesetzt werden können. Wichtig wäre daher, daß in jeder Krankenanstalt entsprechende Informationen für die Ärzte aufliegen, wie sie sich in einem derartigen Fall verhalten sollen, welche rechtlichen und organisatorischen Schritte notwendig sind.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz folgende

### ANFRAGE:

1. Haben Sie seit Bekanntwerden des Vorfallen in Linz irgendwelche Maßnahmen gesetzt, um den Ärzten entsprechende Informationen zukommen zu lassen?
2. Wenn ja,
  - a) welche?
  - b) wurden diese Informationen an allen Krankenanstalten Österreichs, adaptiert an das jeweilige Bundesland (Telefonnummer usw.), aufgelegt?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Werden Sie gemeinsam mit dem Justizminister eventuelle notwendige gesetzliche Änderungen erarbeiten?